

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

83 (16.3.1844)

Erstes Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 37 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Malsch und Bogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerweg zu beziehen ist.

[Nr. 83.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1844. [16. März]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Basermann, Baum, Bissing, Gottschalk, v. Hslein, Kuenzer, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welcher, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Malsch und Bogel.

39ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, den 15. März 1844. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Bekk. Auf der Regierungsbank: Ministerialrath Frhr. v. Marschall, Generalauditor Bogel und Hauptmann v. Böckh.

Folgende Eingaben werden vorgelegt:

Von dem Abg. Bissing: Petition der Gemeinde Diebsheim, Amts Bretten, die Errichtung einer Gemeindegemeinschaft für beide Confessionen betr.;

von dem Abg. Jungmanns: Petition 1. der Gemeinden Neufkirchen, Schwarzach, Aglasterhansen und Zwingenberg, die Aufnahme der Zwingenberger Straße in den allgemeinen Straßenverband betreffend; 2. der Erbbeständer des Unterhofs bei Wiesloch, das Heimathrecht für Rud. Blattner's Wittwe, beziehungsweise Unterstützung betr.;

von dem Abg. Schmidt: Petition der Nagelschmiede zu Bruchsal, Befreiung von der Hundstare betreffend;

von dem Abg. Schaaff: Petition vieler Bürger von Eberbach, um Verwendung wegen freien Gebrauchs der Presse;

von dem Abg. Vogelmann: Petition der Gemeinde Hardheim, Aufnahme der Vicinalstraße von Hardheim über Rüdenthal etc. nach Wertheim in den allgemeinen Straßenverband betr.;

von dem Abg. Gottschalk: Bitte der Tasernwirthe von Salem, um Revision der Wirthschaftsordnung;

von dem Secretariat: 1. Bitte vieler Bürger von Rastatt, Errichtung von Ackerbauschulen; 2. Bitte der Gemeinden Löffingen, Seppenhofen und Röthenbach um Entschädigung für das Bahnen der Staatsstraßen im Winter; 3. des Franz Rothmann von Gengenbach, Anspruch an den Spitalfond wegen der Rückkauflichen Erbschaft betr.

Der Abg. Pittschgi wird beedigt.

Der Abg. Zittel legt seinen Bericht über die Motion des Abg. Bissing, die Besserstellung der Schullehrer betreffend, vor; der Vordruck wird beschlossen.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion des Berichts der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern, die Badanstalten betreffend. Erstattet von dem Abg. v. Neubronn.

I. Budgetperiode von 1839 und 1840. Einnahmen. Diese bestehen auf ein Jahr aus

a. dem Pachtzins des Hauptpächters zu Baden mit 40,000 fl.

b. dem Ertrag aus Grundstücken, des Armenbads, der Handelsbuden, Dampfbäder, des Pferdebads, aus Geräthschaften und Materialien etc. 4,783 „ — fr.

Die Budgetsätze auf beide Jahre betragen 89,566 fl. — fr.

die Rechnungsergebnisse 93,846 „ 14 „

Hiernach erscheint eine Mehreinnahme von 6,280 fl. 14 fr.

Die bedeutendsten Mehrausgaben erscheinen bei §. 1. Auf Gebäude zur gewöhnlichen Unterhaltung und Neubauten.

Budgetsatz 6,000 fl. — fr.
Rechnungsfoll 13,131 „ 33 „

Mehrausgabe . 7,131 fl. 33 fr.

Bei Vorlage des Budgets von 1842 und 1843 begründete die hohe Regierung, daß diese Position bei erstmaliger Aufstellung des Budgets der Badanstalten im Jahr 1839 zu nieder angenommen wurde, und wurde deshalb dort der Budgetsatz auf jährliche 5,000 fl. erhöht.

Die bedeutendsten Verwendungen geschahen auf das Dampfbad mit ungefähr 1,700 fl.
Armenbad 1,500 „
Wirthschaftsgebäude auf dem alten Schlosse und Erhaltung der Schlösser 7,000 „
Handelsbuden mit ungefähr 1,200 „
Brunnen und Hallen 800 „

§. 2. Anlagen und Wege.

Budgetsag	6,000 fl. — fr.
Rechnungsfoll	9,907 " 42 "
<hr/>	
Mehrausgabe	3,907 fl. 42 fr.

- Hauptsächlich
- a. für die Anlagen längs der Lichtenthaler Allee und um Lichtenthal;
 - b. auf Anlagen in und um Baden;
 - c. auf Anlagen und Wege in und um das alte Schloß, Iburg, das Jagdhaus und Mercurius.

§. 3. Für das Freibad (Armenbad).

Budgetsag	6,000 fl. — fr.
Rechnungsfoll	8,241 " 14 "
<hr/>	
Mehrausgabe	2,241 fl. 14 fr.

Eine Minder ausgabe hat sich vornehmlich ergeben bei:

§. 6. Auf andere inländische Badorte.

Budgetsag	6,000 fl. — fr.
Rechnungsfoll	3,527 " 19 "
<hr/>	
Weniger	2,472 fl. 41 fr.

Von der verwendeten Summe kamen auf

Badenweiler	1,702 fl. 18 fr.
Rippoldsau	60 " — "
Griesbach	1,515 " 1 "
Langenbrücken	250 " — "
<hr/>	

Obige 3,527 fl. 19 fr.

Den bedeutendsten Aufwand veranlaßte die Herstellung eines Dachs über das Römerbad in Badenweiler und Fassung der Mineralquelle in Griesbach.

Eine weitere Verwendung unterblieb nach eingeholter Erkundigung, weil zu größeren, zwar wünschenswerthen, Unternehmungen die disponiblen Fonds nicht reichten und eine Versplitterung der Summen zu unbedeutenden Herstellungen nicht für zweckdienlich erachtet wurde. Die Budgetcommission kann dabei ihr Bedauern nicht unterdrücken, daß während bei Baden überall mit vollen Händen gespendet und beinahe jede Position überschritten wurde, für die übrigen inländischen Bäder nur wenig geschah, indem die hiesfür aufgewendete Summe nicht einmal zwei Drittheile der budgetmäßigen Summe beträgt. Sie ist der Meinung, daß, wenn die Fonds zu größeren Unternehmungen nicht reichten, durch Fertigung neuer Anlagen und Wege und Verbesserung der bestehenden überall Gelegenheit zur nützlichen Verwendung Zweifels ohne gegeben war.

Hiebei nimmt Gottschalk Gelegenheit, sich gegen

den Spielpacht in Baden zu erheben; er glaubt, daß gegenwärtig der Zeitpunkt gekommen sei, wo das die Demoralisation so sehr befördernde Hazardspiel aufgehoben werden könne, indem diese Stadt für die etwa daraus resultirenden Verluste durch die neue Eisenbahn auf andere Weise werde entschädigt werden.

Schaff beklagt, daß, bei der großen Verschwendung für Baden, im Interesse anderer kleiner Bäder zu wenig gethan werde, und man nicht ein Mal die dafür verwilligte Summe von 3000 fl. auf diese verwendet habe.

Blankenhorn schließt sich dieser Ansicht vollkommen an, mit dem Bemerkten, daß die ganze Commission dieselbe durchaus getheilt habe.

Ministerialrath v. Marschall bemerkt, die Regierung habe eben so sehr gewünscht, diese Verwendungen zu machen, wenn es nur auf angemessene Weise hätte geschehen können; in der letzteren Zeit seien die Badefonds für Baden zu stark in Anspruch genommen gewesen, und um bleibende größere Einrichtungen für kleinere Bäder zu machen, deren wünschenswerthe Berücksichtigung er selbst nicht in Abrede stellt, müsse man vorerst eine größere Erstarlung des Badefonds für solche abwarten; namentlich für Badenweiler und Rippoldsau sei in neuerer Zeit Manches geschehen, und später werde noch mehr auch für die übrigen gethan werden.

v. Neubronn (als Berichterstatter) theilt die von den Rednern vor ihm erhobene Beschwerde und behält sich vor, bei Berathung des Budgets besondere Anträge wegen Badenweiler zu stellen.

Reichenbach glaubt, die inländischen Badanstalten werden bei Vertheilung der Unterstüzungen nicht nach ihrer Nützlichkeit und Heilkraft, sondern mehr nach dem Glanze bedacht, und macht namentlich auf das erst seit wenigen Jahren neu errichtete und sich vorzüglich gut bewährende Schwefelbad in Suggenthal, und auf die Heilquelle in Glotterthal aufmerksam, welche, für die leidende Menschheit eine wahre Wohlthat, dennoch sich bis jetzt nie einer Unterstüzung zu erfreuen gehabt hätten. Wenn er auch gerne zugiebt, daß man nicht alle Bäder im Lande mit großen Summen unterstützen könne, so meint er doch, daß auf solche schon bedeutende Orte einige Rücksicht genommen und wenigstens Etwas für sie gethan werden sollte, und spricht die Hoffnung aus, daß die Zukunft wieder gut machen werde, was die Vergangenheit versäumt habe.

Böhme, Blankenhorn, welcher bei Berathung des Budgets den Antrag stellen wird, größere Summen als bisher für kleinere Bäder zu verwilligen, Hägelin

und Schaaß, welche beide die von Reichenbach empfohlene Heilorte gleichfalls der Berücksichtigung werth achten, Rindeschwender, welcher des in der ohnehin stiefmütterlich bedachten Seegegend gelegenen Bades Ueberlingen gedenkt, so wie Knapp und Bader sprechen sich in demselben Sinne aus.

Sörger glaubt, daß durch das Anerbieten von Gemeindegeldern in den kleineren Badeorten diese am leichtesten sich die Bewilligung von Staatsbeiträgen erwerben könnten.

II. Budgetperiode vom 1. Juli bis 31. Dezember 1841.
Einnahmen.

Die budgetmäßigen Boranschläge betragen 24,891 fl. 30 fr.
Die Rechnungsergebnisse 8,842 „ 5 „

letztere somit weniger . . . 16,049 fl. 25 fr.

Der Antrag der Commission auf Anerkennung der Einnahmen:

für 1839 und 1840 mit 95,846 fl. 14 fr.
für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31.

Dezember 1841 mit 8,842 „ 5 „
der Ausgaben:

für 1839 und 1840 mit 109,625 fl. 15 fr.
für das weitere halbe Jahr mit 31,207 „ 30 „

wird einstimmig angenommen.

Diskussion des Berichts der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums für die Budgetperiode 1839 und 1840, erstattet von dem Abg. Vogelmann.

1. Der budgetmäßige Aufwand von 1839 und 1840 war:

- I. für den laufenden Dienst 2,809,309 fl.
- II. für frühere Dienste 432,711 „
- III. für die Landesvermessung 68,444 „
- IV. Außerordentlicher Etat 30,640 „

Summe 3,341,185 fl.

Der wirkliche Aufwand in den Jahren 1839 und 1840 war:

- I. für den laufenden Dienst . . . 2,881,928 fl. 59 fr.
- II. für den früheren Dienst 446,733 „ 7 „
- III. Landesvermessung 66,487 „ 50 „
- IV. Außerordentlicher Etat 30,742 „ 35 „

Summe 3,425,892 fl. 31 fr.

Also Ueberschreitung 84,707 „ 31 „

Unter dieser sind begriffen:

1. die wegen höherer Brod- und Fourragepreise von der Generalstaatskasse über die etatmäßige Summe noch

weiter zugeschossenen 36,080 fl.
welche keiner besondern Rechtfertigung bedürfen,

2. die Ueberschreitung der Durchschnittsfonds, welche nach früheren Kammerbeschlüssen der Depositenkasse als Schuld zu überweisen sind.

Der Bericht weist diese einzelnen Ueberschreitungen nach welche in der Gesamtsumme 59,832 fl. 21 fr. betragen. Rechnet man diese von der Hauptsumme ab, weil sie der Depositenkasse überwiesen werden sollen, so vermindert sich der gesammte Mehraufwand für den Militärhaushalt auf die Summe von 24,874 fl. 50 fr. und ohne die höheren Brod- und Fourragepreise, deren Feststellung nicht in der Macht der Verwaltung liegt, hätte sich ein Minderaufwand von 11,205 fl. 10 fr. ergeben.

Die Anträge der Commission gehen dahin:

1. Sämmtliche Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums in der Budgetperiode 1839 und 1840 und zwar:

A. Einnahmen 45,113 fl. 7 fr.

B. Ausgaben:

- a. für den laufenden Dienst 2,881,928 fl. 59 fr.
- b. „ früher geleistete Dienste 446,733 „ 7 „
- c. „ die Landesvermessung 66,487 „ 50 „
- d. die außerordentlichen Ausgaben . . . 30,742 „ 35 „

zusammen für 2 Jahre . . . 3,425,892 fl. 31 fr.

anzuerkennen, dabei aber

2. die Ueberschreitung der 5 Durchschnittsfonds im Betrage von 59,832 fl. 41 fr. der für die gleichen Fonds gegründeten Depositenkasse, definitive Abrechnung vorbehalten, als Schuld zu überweisen.

Beide Anträge werden von der Kammer angenommen.

2. Budgetperiode vom 1. Juli bis 31. Dec. 1841.
A. Ordentlicher Etat.

Die eigenen Einnahmen zeigen gegen den Budgetsatz von 10,274 fl. eine Mehreinnahme von 1,437 fl. 37 fr. und geben zu keiner Erinnerung Anlaß.

Eigentlicher Staatsauswand.

- I. Für den laufenden Dienst Budgetsatz 810,938 fl. — fr.
- II. „ früher geleistete Dienste „ 106,958 „ — „
- III. „ die Landesvermessung „ 17,111 „ — „

zusammen: Budgetsatz 935,007 fl. — fr.

- Rechnungsergebniß I. 789,385 fl. 58 fr.
- „ II. 112,238 „ 33 „
- „ III. 20,556 „ 2 „

Rechnungsergebniß 922,180 fl. 33 fr.

I. Für den laufenden Dienst ergibt sich sonach ein Minderaufwand von 21,552 fl. 2 fr., welcher aber zusammenge-
setzt ist aus einem Minderaufwand von 51,726 fl. 9 fr.
und einem Mehraufwand von 30,174 fl. 7 fr.

Die Commission stellt folgende Anträge:

1. Sämmtliche Rechnungsnachweisungen des Kriegsmini-
steriums in dem halben Jahr 1841 und zwar die Ein-
nahmen mit 11,711 fl. 37 fr.

Die Ausgaben:

a. Für den laufenden Dienst .	789,385 fl. 58 fr.
b. Für früher geleistete Dienste	112,238 „ 33 „
c. Für die Landesvermessung .	20,556 „ 2 „

zusammen mit . . . 922,180 fl. 33 fr.

anzuerkennen, dabei aber

2. die Ueberschreitung unter Tit. VII., wegen Errichtung
eines Torfshoppens mit 1,275 fl. der Depositenkasse
als Schuld und
3. den Minderaufwand an den fünf Durchschnittsfonds
mit 9,659 fl. 50 fr. derselben Kasse als Guthaben zu
überweisen, jedoch unter dem Vorbehalte definitiver Ab-
rechnung.

Hiezu bemerkt der Commissionsbericht:

Zu den Durchschnittsfonds gehören die Kosten für Ka-
fernirung, Hospitäler, Montirung, Ausrüstung und Ma-
növer. Diejenigen Kammermitglieder, denen die früheren
Verhandlungen nicht bekannt sind, werden fragen:

1. Was versteht man unter dem Worte Durchschnitts-
fonds? Wir antworten: Solche Budgetsätze, deren Ueber-
schüsse einzeln oder im Ganzen am Schlusse einer Budget-
periode nicht in die Staatskasse zurückfließen, sondern für die
kommenden Jahre aufbewahrt werden dürfen, deren Ueber-
schreitungen aber einzeln oder im Ganzen auch nicht durch
neue Zuschüsse aus der Staatskasse, sondern durch Erspar-
nisse an den Etatsätzen selbst, sei es in der laufenden oder
künftigen Periode, gedeckt werden sollen.

2. Warum hat man auf dem Landtage vom Jahr 1839
diese, unserem Staatsbudget bei allen andern Etats ganz
fremde Einrichtung getroffen? Wir antworten nach den vor-
liegenden Acten: Weil die Militärverwaltung wegen ihrer
außerordentlich detaillirten Wirthschaft auch von allen an-
dern Verwaltungen sehr verschieden ist und weil man für
angemessen erachtet hat, derselben einen nöthigen Spielraum
und Betriebsfond zu geben, damit es ihr möglich wird,
a) wohlfeile Preise von Materialien im ausgedehnten
Maße zu benützen, b) hohe Preise durch die Rückstellung
von Anschaffungen zu umgehen, c) die Anhäufung von
Materialien, welche leicht dem Verderben ausgesetzt sind,
zu vermeiden, endlich d) alle Anschaffungen im größeren

Maße zu bewirken, als dieß nach dem Durchschnitt der
Dauer oder Tragzeit möglich wäre und dadurch billigere
Lieferungen zu erhalten.

Es wurde also im Jahre 1839 gestattet, die Ueberschüsse
an den genannten Fonds aus der früheren Periode bei
der Amortisationskasse zu hinterlegen und für die genannten
Zwecke wieder darauf zu greifen. Ebenso wurden aber
auch im Jahr 1841 die Ueberschreitungen aus der Periode
von 1837 und 1838 als Schuld vorerst dorthin über-
wiesen, desgleichen sollen nach unserem Antrage in gegen-
wärtigem Berichte die Ueberschreitungen, beziehungsweise
Ueberschüsse von 1839 und 1840 und in dem halben Jahre
1841, vorbehaltlich der definitiven Abrech-
nung, dorthin gewiesen werden. Die Ueberweisungen waren
provisorisch, weil die Militäradministration jeweils erklärt
hat, daß sie wegen der Minderverwilligungen in den Jahren
1837 bis 1841 außer Stand gesetzt sei, die hieraus ent-
standene Schuld durch künftige Ersparnisse decken zu können.

Bei dem außerordentlichen Etat wird von der
Commission darauf angetragen, die hier vorkommenden
Verwendungen von dem außerordentlichen Kredit von
1,152,937 fl. 44 fr. hier keiner Prüfung zu unterziehen,
weil nach dem betreffenden Gesetz eine besondere Vorlage
zu erwarten ist, dagegen stellt die Commission rücksichtlich
derjenigen mit obigem Gesetz in keiner Beziehung stehenden
Summe, welche der außerordentliche Etat noch weiter ent-
hält, nämlich:

a. Nachtrag an Dienstalters-Zulagen für Officiere durch Anrechnung der Unterofficiersdienstjahre im Krieg	10,956 fl. — fr
b. Ankauf eines Hauses in Keßl zu einem Hospital	1,362 „ 19 „

Zusammen 12,318 fl. 19 fr.

den Antrag auf Anerkennung der Rechnungsnachweisungen.

Der Stand der Depositenkasse zeigt eine Schuld von	61,203 fl. 5 fr.
welche größtentheils, nämlich	59,915 „ 40 „
von Minderbewilligungen früherer Jahre herrühren soll, so daß als eigentliche Ue- berschreitung nur	1,287 fl. 25 fr.

übrig blieben.
Erläuternd muß jedoch bemerkt werden, daß die berech-
nete Schuld der Depositenkasse mit 61,203 fl. 5 fr. nicht in
Wirklichkeit besteht, daß also die Staatskasse diesen Betrag
nicht im Auslande nachführt, sondern daß der Mehrver-
brauch seither jeweils zugeschossen worden ist und daß es
sich im Fall einer definitiven Abrechnung darum handelt,

welche Summe von Seiten der Militärverwaltung als Schuld an die Staatskasse baar zurückbezahlt werden soll.

Die Budgetcommission hat nun die Frage erhoben, ob die Militäradministration, in Erwägung

1. daß vom Jahre 1842 an die Durchschnittsfonds vollständig nach ihrer eigenen Berechnung genehmigt worden sind,
2. daß durch die bedeutenden Summen im außerordentlichen Etat von 1842 eine Reihe neuer Anschaffungen gemacht worden ist, deren Unterhaltung und Ergänzung jedenfalls weniger Aufwand erfordert, als jene der vorhandenen älteren Gegenstände,

die Hoffnung haben wird, daß sich der oben berechnete Schuldenstand durch mögliche Ersparnisse in der kommenden Periode tilgen lasse, oder mit andern Worten, ob diese 61,203 fl. 5 fr. nicht allmählig rückerstattet werden können. Die Militäradministration hat diese Frage verneint, und zur Begründung ihrer Ansicht auf die Erfahrungen in der Budgetperiode 1842 und 1843 verwiesen.

Von 1842 an sind auch die Durchschnittsfonds in dem Maße bewilligt worden, daß der Zweck der Depositenkasse vollständig erreicht werden kann. Aber selbst in dem halben Jahre vom 1. Juli bis letzten Dezember 1841, in welchem die früheren Minderbewilligungen fortgewirkt haben, konnte ein Theil der vorhergegangenen Ueberschreitung gedeckt werden. Ob ähnliche Ersparnisse und zwar in größerem Maße fernerhin möglich sind, dieß wird die nächste Zukunft lehren. Die Budgetcommission glaubt aus dem jetzigen Stande der Sache keine Veranlassung zu einer definitiven Abrechnung nehmen zu müssen, zumal da keine besondere diesfallige Regierungsvorlage gemacht worden ist. Sie glaubt ferner, daß die Depositenkasse für die Durchschnittsfonds in der seitherigen Weise fortbestehen solle.

Nach Eröffnung der Diskussion gibt Hauptm. v. Böckh ausführliche Erläuterungen über die Durchschnittsfonds und die Depositenkasse, um nachzuweisen, daß die Schuld der Depositenkasse, weil sie größtentheils von Minderbewilligungen herrühre, nicht als eigentliche Schuld angesehen werden dürfe, sondern aus der Rechnung entfernt werden müsse, wenn diese Einrichtung ihrem Zweck entsprechen solle.

An der weitem Diskussion nehmen die Abgeordneten Vogelmann, Richter, Mathy und Schaaff Theil, um den Antrag der Commission zu rechtfertigen, wonach über diesen Gegenstand ein definitiver Beschluß nicht eher gefaßt werden soll, bis die Regierung durch geeignete Vorlagen die Kammer in den Stand gesetzt habe, mit Sach-

kenntniß ein Urtheil zu fällen. Hiefür entscheidet sich die Kammer einstimmig.

Auf eine Bemerkung des Abg. Schaaff, daß die Gebäude der Militärverwaltung sich größtentheils in vernachlässigtem Zustande befänden, was wohl von unzureichender Bewilligung für den Baufond herrühren möge; — so weigere sich z. B. in Rastatt die Militärverwaltung, vor ihren Gebäuden Trottoirs anzulegen, wozu doch die anderen Bürger angehalten würden; — entgegnet

Hauptmann v. Böckh, er werde sich freuen, wenn bei Berathung des Budgets hierauf Rücksicht genommen werden würde; doch habe die Militärverwaltung auch darüber zu klagen, daß sie durch die Ortspolizei häufig zu Leistungen angehalten werde, für welche sie in ihrem Budget nicht dotirt sei.

Die Anträge der Commission werden genehmigt.

Da der Berichterstatter (Bassermann) über das provisorische Gesetz vom 13. Okt. 1842, den Vereinszolltarif für 1843, 1844 und 1845 betr., durch Krankheit abgehalten ist, der heutigen Sitzung anzuwohnen, so wird die Diskussion vertagt.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß die erste Kammer die Gesetzesentwürfe 1. über die Rheinzollnachsätze, 2. über den Durchgangszoll auf der Straße von Büdingen gleichfalls angenommen habe.

Hierauf verliest der Präsident folgendes auf die an den Abg. Kuenzer ergangene Aufforderung (S. Nr. 60) eingelaufene Antwortschreiben:

„Hochgeachteter Herr Präsident!

„Ihr Schreiben vom 5. d. M., womit Sie mir den Kammerbeschluß von demselben Tage, in Betreff meiner Einderungung mittheilen, welches ich am 8. erhielt, habe ich am 9. meinen vorgesetzten Dienstbehörden, dem erzbischöflichen Ordinariate und dem katholischen Oberkirchenrathe wegen des erforderlichen Urlaubs, und dem Letzteren noch insbesondere wegen Erledigung meines Refurses vom 6. v. M. zur Kenntniß gebracht.

„Ich habe damit gethan, was ich in meiner Dienststellung zu thun schuldig bin, wozu mich nicht nur die bestehenden Verordnungen dieser beiden Behörden, sondern auch die allgemeinen Kirchengesetze, die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Trient verpflichten.

„Wer das Kirchenrecht kennt, wird diese Pflicht der Geistlichen ebenso wenig widersprechen, als ihr Refursrecht an die Staatsbehörden gegen die Gewalt der bischöflichen Behörde und als das Recht und die Pflicht der Staatsbehörden zur Einschreitung gegen kirchliche Gewaltübergriße.

„Meine Erklärung auf den mitgetheilten Kammerbeschlus werde ich alsdann abgeben, wenn das Gr. Staatsministerium das Schreiben der Kammer in Betreff meiner Urlaubsangelegenheit beantwortet haben wird, und ich davon in Kenntniß gesetzt worden seyn werde.

„Ich ersuche Sie, hochgeachteter Herr Präsident, dieses Schreiben in der nächsten Sitzung der Kammer zur Kenntniß zu bringen.

„Constanz, am 13. März 1844.

Kuenzer,

Abgeordneter des dritten Kiemerwahlbezirks.“

Schluß der Sitzung.

Tagesordnung auf Montag den 18. März, Vormittags 9 Uhr.

Diskussion über die Berichte

1. des Abg. B a s s e r m a n n, den Vereinszolllarif betr.
2. des Abg. W e l t e über die Motion des Abg. Böhme, die Aufhebung der Nachsteuer betr.

Estattung von Petitionsberichten.